



Davina Hüblich

# Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung

	Einleitung.....	4
	<b>Kapitel 1</b> .....	
<b>1</b>	<b>Soziale Gerechtigkeit .....</b>	<b>6</b>
1.1	Was ist soziale Gerechtigkeit?.....	6
1.2	Soziale Ungleichheit, Benachteiligung und soziale Gerechtigkeit .....	8
1.3	Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit .....	16
1.4	Befähigungs- und Zugangsgerechtigkeit .....	17
1.5	Internationale soziale Gerechtigkeit .....	18
1.6	Soziale Gerechtigkeit, Sozialstaat und Soziale Arbeit .....	20
	<b>Kapitel 2</b> .....	
<b>2</b>	<b>Bildung und Ausbildung .....</b>	<b>22</b>
2.1	Bildung und Ausbildung als Felder sozialer Gerechtigkeit .....	23
2.2	Was sind ungleiche Bildungschancen?.....	25
2.3	Die Bildungsreform und Bildungsexpansion .....	25
2.4	Ursachen und Mechanismen der Benachteiligung .....	27
2.5	Zusammenfassung .....	33
	<b>Kapitel 3</b> .....	
<b>3</b>	<b>Arbeit und Arbeitslosigkeit .....</b>	<b>35</b>
3.1	Bedeutung der Arbeit in der Arbeitsgesellschaft.....	35
3.2	Umfang, Ursachen und Dauer von Arbeitslosigkeit.....	39
3.3	Folgen der Arbeitslosigkeit .....	42
3.4	Zusammenfassung .....	45
	<b>Kapitel 4</b> .....	
<b>4</b>	<b>Reichtum, Armut und Verschuldung .....</b>	<b>46</b>
4.1	Reichtum und Armut .....	46
4.2	Was ist Armut? .....	48
4.3	Armutforschung – Verbreitung, Ursachen und Dauer von Armutslagen .....	49
4.4	Folgen von Armut und Deprivation .....	53
	<b>Exkurs II: Schulden und Überschuldung.....</b>	<b>55</b>
4.5	Zusammenfassung .....	57
	<b>Kapitel 5</b> .....	
<b>5</b>	<b>Wohnen und Wohnungslosigkeit .....</b>	<b>58</b>
5.1	Bedeutung der Wohnung .....	58
5.2	Wohnungsversorgung.....	59
5.3	Auswirkungen von Wohnen und Wohnumgebung.....	62
5.4	Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.....	63
5.5	Zusammenfassung .....	64

**Kapitel 6**

<b>6</b>	<b>Gesundheit und Krankheit .....</b>	<b>65</b>
6.1	Gesundheit und soziale Ungleichheit .....	65
6.2	Ursachen und Mechanismen .....	66
6.3	Gesundheitliche Auswirkungen und Folgen sozialer Ungleichheit .....	67
6.4	Gesundheitliche Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit .....	69
6.5	Zusammenfassung .....	70

**Kapitel 7**

<b>7</b>	<b>Migration.....</b>	<b>72</b>
7.1	Ethnische Herkunft, Migrationshintergrund, Integration .....	72
7.2	Umfang von Migration.....	74
7.3	Mechanismen von Benachteiligung.....	77
7.4	Folgen der Benachteiligung von MigrantInnen.....	78
7.5	Zusammenfassung .....	80

**Kapitel 8**

<b>8</b>	<b>Gender und sexuelle Orientierung .....</b>	<b>80</b>
8.1	Mechanismen der Benachteiligung nach Geschlecht .....	81
8.2	Bildung, Ausbildung und Arbeit .....	81
8.3	Familie: Reproduktionsarbeit und soziale Ungleichheit .....	85
8.4	Sexuelle Orientierung und soziale Gerechtigkeit - Benachteiligung von LGBT-Personen .....	86
8.5	Zusammenfassung	

**Kapitel 9**

<b>9</b>	<b>Generation und Alter .....</b>	<b>89</b>
9.1	Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit .....	89
9.2	Arbeitsmarkt und Renten .....	91
9.3	Gesundheit und Pflege .....	92
9.4	Zusammenfassung .....	94

**Anhang**

Ausblick.....	95
Literaturverzeichnis .....	96
Zur Autorin.....	104
Linkliste .....	105
Zu diesem Basistext / Impressum .....	106

## Einleitung: Soziale Gerechtigkeit und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit beschäftigt sich seit ihren Anfängen mit den „Überflüssigen“ (Bude 1998), den Ausgegrenzten – denjenigen, die sich am Rande der Gesellschaft befinden. Die Frage, welchen Beitrag Soziale Arbeit zur Herstellung und Sicherung sozial gerechter Lebensverhältnisse leistet, gehört daher zum Grundverständnis Sozialer Arbeit. Über die Gewährung von Hilfe und Unterstützung für die Schwachen wirkt Soziale Arbeit auf mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft hin. Mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit sind Ansprüche auf Partizipation, Anerkennung, Ressourcen zum Abbau von Elend und zur Gestaltung eines Lebens in Würde verknüpft.

Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und sozialer Gerechtigkeit wird nach Trippmacher und Hosemann durch unterschiedliche Einflussgrößen bestimmt:

1. „...aus dem Verständnis und der faktischen Ausgestaltung von sozialer Gerechtigkeit durch die Gesellschaft
2. deren Vorstellungen und Ausgestaltungen des Sinns und Zwecks Sozialer Arbeit sowie
3. aus dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit und
4. den Erwartungen ihrer Adressaten“ (Hosemann/Trippmacher 2003, S. 1)

Entsprechend nehmen einige AutorInnen im Wissenschaftsdiskurs normativ-ethische Setzungen zu zentralen Ausgangspunkten und Kernelementen der Sozialen Arbeit. Staub-Bernasconi (2009) bestimmt Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“. Thiersch (2011) sieht die Soziale Arbeit gar als Repräsentantin von sozialer Gerechtigkeit. Zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit ist ihm zufolge daher immer auch die **Gestaltung des Sozialen** als Arbeit an strukturellen gesellschaftlichen Gegebenheiten und hieraus resultierenden Lebensverhältnissen ihrer AdressatInnen. Hiermit verknüpft ist das Prinzip der Einmischung in (sozial)politische Entscheidungen, um die Lebensbedingungen der AdressatInnen, aber auch die eigenen professionellen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern. (vgl. Füssenhäuser 2006, S. 295 )

Normative, wertorientierte Fragestellungen und Prämissen haben in der Sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert. Für die Profession Sozialer Arbeit bilden ethische Standards – zu denen zentral auch die Förderung sozialer Gerechtigkeit gehört – eine **unverzichtbare fachliche Grundlage für das berufliche Handeln** (vgl. IFSW/IASSW2004). Soziale Gerechtigkeit wird daher von Berufsverbänden (z.B. dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) oder der International Federation of Social Workers (IFSW)) als zentrale Dimension Sozialer Arbeit begriffen. Wertgebundene Vorstellungen von (sozialer) Gerechtigkeit bilden häufig die **Motivationsgrundlage, die zur Ergreifung eines sozialen Berufes führt**. Konzepte sozialer Gerechtigkeit bestimmen damit direkt und indirekt Zugänge zum Berufsfeld und das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit.

Politische Debatten und sozialstaatliche Programme, Maßnahmen und Transferleistungen – die das Feld der Sozialen Arbeit strukturell rahmen – entwickeln sich meist auf der Folie dahinterliegender Vorstellungen einer sozial gerechten

Verteilung von Gütern und Lebenschancen (Stichwort: **soziale Ungleichheit**). Stichworte wie „Generationengerechtigkeit“, „Geschlechtergerechtigkeit“ illustrieren die Kämpfe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen (Junge und Alte, Frauen und Männer) um Ressourcen und hiermit korrespondierenden Vorstellungen einer gerechten – respektive gesellschaftlich legitimen – Verteilung derselben. Abbau staatlicher Leistungen und Kürzungen stellen die Soziale Arbeit sowohl auf kommunalpolitischer als auch auf der Ebene der konkreten Dienstleistung immer wieder vor die Frage, welchem sozialen Problem und welcher AdressatInnengruppe Angebote gemacht und damit Ressourcen verausgabt werden sollen. In ihrer anwaltschaftlichen Funktion ist die soziale Arbeit auch auf der Ebene sozialpolitischer Einmischung aufgefordert zu entscheiden, wem geholfen wird, wer es „am nötigsten“ hat, um soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Bereiche der sozialen Arbeit wie die Jugendgerichtshilfe bzw. Jugendhilfe im Strafverfahren, die Bewährungshilfe, die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und die Arbeit mit „Illegalen“ und Asylsuchenden sind immer wieder aufs Neue mit Fragen des gerechten Strafmaßes und von Sanktionen indirekt oder direkt konfrontiert. Vorstellungen ausgleichender Gerechtigkeit spielen hier eine große Rolle wenn Intensivtätern das gesellschaftliche „Ende der Geduld“ (Heisig 2010) verkündet wird.

### **Was erwartet Sie in diesem Modul?**

In dem Modul lernen wir Gerechtigkeit als zentrale Dimension, Auftrag und Ziel Sozialer Arbeit sowie unterschiedliche Theorien und Konzepte sozialer Gerechtigkeit kennen. Das Modul unternimmt dabei einen multidisziplinären Zugang und verknüpft soziologische, erziehungswissenschaftliche, psychologische, philosophische u.a. Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit und die Entstehung sozialer Ungleichheit. Dabei werden die philosophisch-ethischen Konzepte sozialer Gerechtigkeit in dem Kerntext O6b „Soziale Gerechtigkeit und philosophische Theorie – Eine enzyklopädische Einführung“ behandelt. Der vorliegende Kerntext beschäftigt sich mit

- den gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die zur Benachteiligung führen und die soziale Ungleichheit hervorbringen oder begünstigen,
- den psychischen und sozialen Folgen sowie den
- Anknüpfungspunkten für die Unterstützung von und Hilfe für die Betroffenen durch die Soziale Arbeit und schließlich auch
- den sozialpolitischen und fachlichen Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

Diese werden an zentralen Dimensionen (Bildung, Ausbildung, Arbeit, Einkommen, Armut und Wohnen) und für unterschiedliche Faktoren sozialer Ungleichheit (Migration, Gender, sexuelle Orientierung, Gesundheit und Krankheit, Generation und Alter) sowie Fragen sozialer Gerechtigkeit im internationalen, globalisierten Kapitalismus konkretisiert.

Die Abschnitte können jeweils für sich gelesen werden. Allerdings empfiehlt sich zum besseren Verständnis die vorherige Lektüre des Kapitels 1 und die begleitende Lektüre des Kerntextes O6b.

Felder und Dimensionen, in denen sich soziale Ungleichheit zeigt, und die hier aufgeworfenen Fragen sozialer Gerechtigkeit bilden untereinander komplexe Verursachungszusammenhänge. So führen spezifische Benachteiligungsmechanismen beispielsweise bei einem Migrationshintergrund häufig zu Benachteiligungen im Bildungssektor, die sich wiederum auf andere Lebensbereiche auswirken. Daher kann auf gelegentliche Querverweise der Kapitel untereinander nicht verzichtet werden.

Im vorliegenden Kerntext können die verschiedenen Felder und Dimensionen jeweils nur überblicksartig dargestellt werden. Alle Kapitel schließen mit einer Zusammenfassung und Hinweisen auf weiterführende Literatur.

## Kapitel 1: Soziale Gerechtigkeit

### Kapitel 1.1: Was ist soziale Gerechtigkeit?

Die Beantwortung der Frage hängt wesentlich vom zugrunde gelegten Gerechtigkeitsbegriff bzw. -ansatz ab, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

„Ungerecht ist, das meine Schwester mehr Taschengeld bekommt, als ich in ihrem Alter bekommen habe.“ große Schwester, 11 Jahre

„Gerecht ist, wenn ich genauso viel Taschengeld bekomme, wie meine große Schwester.“ kleine Schwester, 7 Jahre

Quelle: *Der Blaue Reiter. Journal für Philosophie*, 2004, Heft 19 Was ist gerecht? S. 64.

Im Beispiel legt die große Schwester einen relationalen Gerechtigkeitsbegriff zugrunde, der die Verteilung der Ressource Taschengeld im Verhältnis zum Personenmerkmal Alter setzt. Die kleine Schwester geht von einem Gerechtigkeitsbegriff aus, der die absolute Gleichheit aller, ohne Ansehung von Personenmerkmalen wie Alter, fordert. Entsprechend unterschiedlich fallen die jeweiligen Bewertungen der Taschengeldhöhe als ungerecht bzw. gerecht aus. Während die große Schwester das Prinzip der Angemessenheit in den Vordergrund stellt, betont die kleine Schwester das Prinzip der Gleichheit. Beide Prinzipien sind eng mit Gerechtigkeit verbunden:

„**Gerechtigkeit** als normatives Prinzip ist die Beachtung und Einhaltung der Forderung:

- a) alle Menschen trotz ihrer Individualität
- b) unter gleichen Bedingungen
- c) gleich zu behandeln.“ (Baum 2004, S. 20)

In den folgenden Kapiteln werden wir sehen, dass Gleichheit und Angemessenheit jedoch auch zwei Pole bei der Ausgestaltung von Gerechtigkeit sein können: Während Gleichheit einen interpersonalen Maßstab zwischen Menschen anlegt und so jedem das gleiche zukommen lässt, betont Angemessenheit die unterschiedliche Ausgangslage und individuellen Voraussetzungen als intrapersonalen (z.B. Bewertung eines Lernfortschritt vor Hintergrund der in-

dividuellen Lernentwicklung) oder absoluten Maßstab (z.B. auf der Grundlage von Menschenwürde).

Bei sozialer Gerechtigkeit geht es im Kern um die „...Frage nach den menschlichen Verhältnissen im Zeichen von Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz und Solidarität“ (Thiersch 2002, S. 13).

Der Auftrag zur Förderung sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit bezieht sich sowohl auf die Mikroebene konkreter Arbeitsbeziehungen zu den AdressatInnen als auch auf die Makroebene gesellschaftlichen Wandels.

„Sozialarbeiter/innen haben eine **Verpflichtung**, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person mit der sie arbeiten.“ (IFSW/IASSW 2004)



Großmaß und Perko stellen heraus, dass sich dieser Anspruch auf mehreren miteinander verwobenen Ebenen im Arbeitsalltag von Fachkräften in der Sozialen Arbeit konkretisiert:

- auf der individuell-professionellen Ebene (Einzelfall),
  - auf der institutionell-strukturellen Ebene (Institution) und
  - auf der gesellschaftlich-kulturellen Ebene (Gesellschaft).
- (Großmaß/Perko 2011, S. 62–64)

Gegenstand der Sozialen Arbeit ist die Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft und das Arrangement des Miteinanders. Sozial in diesem Sinne verweist auf

- eine wissenschaftlich-analytische Bedeutung als Beschreibung dieser Verhältnisse und Arrangements einerseits und
- einer normativ-moralischen Bedeutung als Vorstellung, wie die Verhältnisse und Arrangements im besten Fall für den Einzelnen und die Gesellschaft gestaltet sein müssten.

Soziale Gerechtigkeit verweist ebenso auf diese zweifache Bestimmung, da einerseits gesellschaftliche Verhältnisse beschrieben werden können (z.B. in den Kinder- und Jugend-, Familien-, Reichtums- und Armutsberichten usw.) und andererseits die normative Frage nach sozialer Gerechtigkeit gestellt wird, also ob die beobachteten Verhältnisse, die Verteilung der Ressourcen und der Zugangsmöglichkeiten sozial gerecht bewertet werden kann.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen sich auf den oben genannten Ebenen mit der Frage „Was ist (sozial) gerecht?“ auseinandersetzen und fachlich begründbare Antworten finden.

„Als **gesellschaftlicher Akteur** trägt die Soziale Arbeit durch ihr berufliches Wissen und die Analyse ihrer Handlungsfelder zur sozialpolitischen Bestimmung der Gerechtigkeit bei“ (Maaser 2010, S. 52)



Gerechtigkeitstheorien liefern hierbei keine konkreten Antworten, sondern bieten Orientierung in Diskursen um soziale Gerechtigkeit.

Der Gerechtigkeitsbegriff verweist auf wechselseitige Ansprüche, verbindliche Rechte und Pflichten der Menschen untereinander und „artikuliert, was Menschen einander schulden“ (Maaser 2010, S. 53).

Damit grenzt er sich vom Begriff der **Barmherzigkeit** ab, da nicht die Freiwilligkeit im Vordergrund steht, sondern die rechtliche Verwirklichung für alle, jenseits von konkreten Situationen und Interessen. Dieser Unparteilichkeitsaspekt unterscheidet soziale Gerechtigkeit von Solidarität, die dann entsteht „wenn das gleiche Interesse Menschen zu gegenseitiger Hilfe motiviert.“ (Maaser 2010, S. 53).

Es handelt sich dabei um Hilfe auf Gegenseitigkeit innerhalb einer Schicksalsgemeinschaft, von der man gegebenenfalls selbst profitiert (vgl. Höffe 2001, S. 92).

Allerdings sind Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit nicht direkt einklagbar, solange sie nicht bereits Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen waren, deren Ergebnisse sich in konkreten sozialen Rechten niederschlagen.

**Menschen- und Bürgerrechte** bilden Grundpfeiler sozialer Gerechtigkeit, ebenso wie soziale **Teilhaberechte**. Es sind damit die bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte mit ihrer Orientierung an der demokratischen Gleichheit angesprochen, in denen sich Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft konkretisieren. Fragen sozialer Gerechtigkeit sind indirekt immer bezogen auf das (tolerierbare und legitime) Ausmaß sozialer Ungleichheit und Maßnahmen zu ihrer Reduzierung oder Legitimation:

„Soziale Arbeit erfüllt im Sozialstaat die Funktion der (a) Legitimation der politischen Ordnung, weil sie die potentielle Teilhabe aller gewährleistet, (b) Ausrichtung auf das Staatsgebot sozialer Rechtsstaat und (c) Leistungserbringung in Organisationen als praktische Beiträge zu verschiedenen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit.“ (Hosemann 2012, S. 267)



## Kapitel 1.2: Soziale Ungleichheit, Benachteiligung und soziale Gerechtigkeit

### Soziale Ungleichheit

Heutige Gerechtigkeitskonzepte bauen auf einem modernen Verständnis von sozialer Ordnung, als nicht naturgegebene, von Menschen hergestellte und damit veränderbare Strukturen. Soziale Ungleichheit als veränderbar anzusehen und nach ihren Ursachen und Mechanismen zu forschen ist eine vergleichsweise moderne Sicht. So wurde im Mittelalter die soziale Ungleichheit zwischen den Ständen als natürlich und gottgewollt angesehen. Hinter sozialer Ungleichheit verbergen sich jedoch politisch konstituierte Regeln, die zu einer unterschiedlichen Verteilung von Lebenslagen und Ressourcen führen. Diese Regeln der Verteilung gesellschaftlicher Güter sind bewertbar und können kritisiert werden. Ungleichverteilungen bedürfen daher einer Begründung (z.B. mit



dem Leistungsprinzip bei gleichen Startchancen). Soziale Ungleichheit und das jeweilige Ausmaß innerhalb einer Gesellschaft wird zum Mittelpunkt der Diskussion um soziale Gerechtigkeit.

„Mit **sozialer Ungleichheit** werden unterschiedliche Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft oder der Verfügung über gesellschaftlich relevante Ressourcen verstanden.“ (Krause 2007, S. 686)



Diese Definition verdeutlicht die Komplexität des Themas:

1. Es sind nur solche Unterschiede zwischen Menschen relevant, die unmittelbar mit den Teilhabechancen und Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen (z.B. Macht, Einkommen, Prestige) verknüpft sind (also z.B. nicht die Schuhgröße oder die Blutgruppe). Die Verfügung über diese spezifischen Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten lassen Menschen im Vergleich zu anderen, die hierüber nicht verfügen, als besser oder höher gestellt erscheinen.
2. Was „gesellschaftlich relevante“ Ressourcen sind, wird historisch und sozialräumlich stets neu verhandelt und verweist auf die Relativität von Ungleichheit. (vgl. Burzan 2011, S. 7)

Klassische **vertikale Dimensionen**, in denen sich soziale Ungleichheit zeigt, sind Besitz, Einkommen, Status und Macht. Als vierte Basisdimension ist in der Wissensgesellschaft Bildung hinzugekommen. Neben diesen vertikalen Dimensionen bestimmen im Modernisierungsprozess zunehmend neue **horizontale Ungleichheiten** wie Bildung, Freizeit-, Arbeits-, Wohn-, Umwelt- und Gesundheitsbedingungen und soziale Sicherheit. Personenbezogene Merkmale wie Alter (Kohorte), Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Krankheit und Behinderung bestimmen innerhalb von und quer zu Klassen, Schichten und Milieus die Chance der Menschen auf ein gutes Leben und einer sozialen und politischen Teilhabe an der Gesellschaft. Sie können daher zu Ungleichheitsfaktoren werden. Die folgende Abbildung skizziert den Zusammenhang zwischen gesellschaftlich relevanten Ressourcen und Teilhabechancen in Abhängigkeit von Unterschieden zwischen Menschen. Soziale Gerechtigkeit zielt in diesem Modell darauf ab, den Zugang unabhängig von personenbezogenen Unterschieden zu machen.



Abb. 1.2.1: eigene Darstellung

Region und Sozialraum stellen in Abb. 1.2.1 einerseits Ressourcen dar (z.B. in Form eines schönen gesunden Wohnumfeldes mit guter Infrastruktur gegenüber einem industriell belasteten Problemquartier). An-

dererseits werden sie selbst zu Ungleichheit generierenden Faktoren, wenn z.B. Menschen aus bestimmten Wohngegenden als potentiell nicht kreditwürdig angesehen werden und Bestellungen nur gegen Vorkasse tätigen können oder sich soziale Probleme an bestimmten Schulen ballen, weil begüterte Familien aus vermeintlichen Problembezirken wegziehen.

Soziale Ungleichheit ist eine gesellschaftliche Konstruktion. Modelle sozialer Ungleichheit geben jeweils ihre Sicht auf die Ursachen und Merkmale sozialer Ungleichheit wieder. Dabei gehen nach Geißler (2011) die meisten Klassen- und Schichtmodelle von folgenden Annahmen aus:

1. Vorstellung von Klassen- und Soziallagen: In einer Bevölkerung lassen sich nach bestimmten Kriterien abgrenzbare Gruppierungen identifizieren im Sinne sich gegenüberstehender Klassen, hierarchischer Schichten oder sich komplex überlappender Milieus.
2. Klassen- bzw. schichttypische Prägungen und Subkulturen (Sozialisationsannahme): Menschen in ähnlichen Klassen- oder Soziallagen leben unter ähnlichen Bedingungen und machen ähnliche Erfahrungen. Die Klassen- bzw. Soziallage beeinflusst daher die Wahrnehmung, das Denken, ihre Werte, Interessen und Handlungsweisen. Hierüber entsteht so etwas wie „Klassenbewusstsein“ (Karl Marx) „Schichtmentalität“ (Theodor Geiger), „Klassenhabitus“ (Pierre Bourdieu), schichtspezifische Einstellungs- und Verhaltensmuster und Subkulturen.
3. Aus den Klassen- und Soziallagen mit ihren Ressourcen und Prägungen resultieren Klassen- bzw. schichttypische Lebenschancen und Lebensrisiken. (vgl. Geißler/Meyer 2011, S. 93f.)

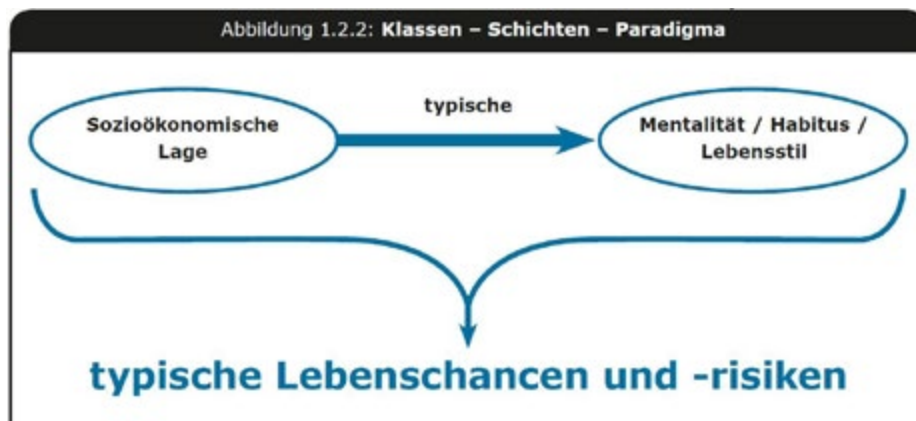


Abb 1.2.2: Klassen – Schichten – Paradigma (vgl. Geißler 2010, S. 38)

Bei den schichttypischen Mentalitäten wie auch bei den Lebenschancen und Risiken handelt es sich jedoch nicht um einen Sozialdeterminismus, sondern um typische Einstellungen bzw. Lebenschancen im Sinne von Wahrscheinlichkeiten.

„Die Begriffe **Schicht** und **Klasse** fassen Menschen in ähnlicher sozioökonomischer Lage zusammen, mit der aufgrund ähnlicher Lebenserfahrungen ähnliche Persönlichkeitsmerkmale (psychische Dispositionen, Einstellungen und Wertorientierungen, Bedürfnisse und Interessen, Mentalitäten und Lebensstile) sowie ähnliche Lebenschancen und Risiken verbunden sind.“

(Geißler/Meyer 2011, S. 94)



Diese Auswirkungen der sozioökonomischen Lage machen soziale Ungleichheit spürbar (z.B. über Kleidung, Sprache und Statussymbole) und ziehen weitere Vor- und Nachteile mit sich (z.B. die Chance auf einen guten Arbeitsplatz, Möglichkeiten kostenpflichtige Bildungsangebote zu nutzen).

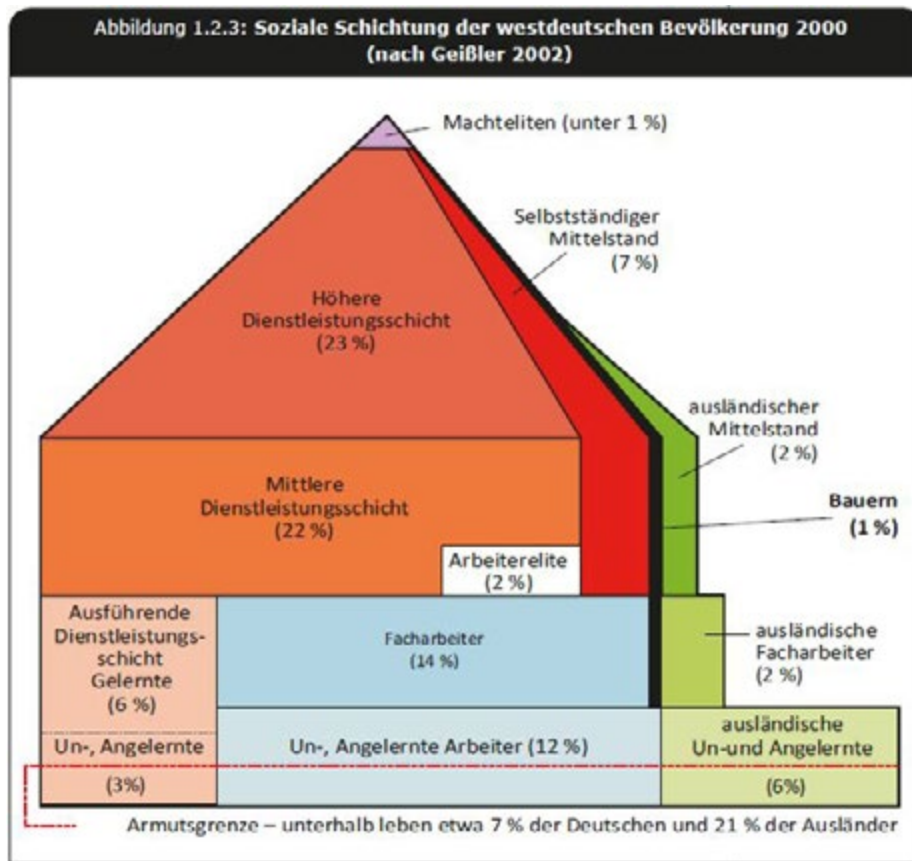


Abb. 1.2.3: Soziale Schichtung der westdeutschen Bevölkerung 2000 (Geißler 2002, S. 119); die 6. Auflage von 2011 weist hinsichtlich des Schichtmodells keine wesentlichen Änderungen auf, zur Interpretation sollten Sie den Text in Geißler 2002 S. 116-122 heranziehen.

### Benachteiligung – Marginalisierung

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird Benachteiligung zunächst im Kontext sozialer Ungleichheit verstanden als klassen- oder schichtspezifische Zurücksetzung der arbeitenden Klasse bzw. unteren Schichten in der Teilhabe an ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen.

**Benachteiligung** bezeichnet eine durch gesellschaftliche Mechanismen mittelbare oder unmittelbare Zurücksetzung von Menschen im Wettbewerb um den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen.



Diese Zurücksetzung nimmt ihren Ausgangspunkt von der strukturellen Ungleichheit einer Personengruppe, deren Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ihren gesellschaftlichen Status (z.B. Staatsangehörigkeit), durch schichtspezifische Benachteiligungen im Bereich Sprache, Erziehung, Kultur oder durch personenbezogene Merkmale wie Geschlecht, sexuelle Ori-

entierung, Alterskohorte, Migrationshintergrund, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt ist.

Unabhängig von den Ursachen der Benachteiligungen, führen diese zu verminderter oder eingeschränkter Teilhabe an gesellschaftlicher Integration, respektive eingeschränkten politischen Rechten, Chancen auf ökonomische, kulturelle und soziale Verwirklichung. Ebenso wie die Formen sozialer Ungleichheit und deren Bewertung sind auch Benachteiligungen historisch und gesellschaftsspezifisch zu betrachten. So sind z.B. die Rechte der Frauen in unterschiedlichen Gesellschaften (noch immer nicht) den Rechten der Männer gleichgestellt. Der Abbau von Benachteiligung ist damit der historische Prozess der Anerkennung einer sozial benachteiligten Gruppe als BürgerInnen mit sozialen und politischen Rechten.

Der Begriff der **Marginalisierung** nimmt seit Ende der 1960er Jahre seinen Bezugspunkt von der sog. Randgruppendifkussion und bezieht sich auf Menschen am Rande der Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Normerwartungen nicht entsprechen. Diese Abweichung von den Normerwartungen legitimiert Hilfe und Kontrolle auch durch die Institutionen der Sozialen Arbeit. Der Blick richtet sich auf „...Randgruppen, die nicht integrierten, die Defizitären, die es in die Gesellschaft zu integrieren gilt, nachdem ihre Integrationsfähigkeit sozialpädagogisch hergestellt wurde“ (Bettinger 2012, S. 189).

Unter **sozialer Randgruppe** werden Personen oder Personengruppen verstanden, deren Verhaltensweisen und Lebensführung nicht den gesellschaftlichen Normerwartungen entspricht.

Benachteiligung, Marginalisierung und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Randgruppe sind somit nicht nur an strukturelle Ungleichheit auf der Ebene vertikaler Faktoren wie Einkommen, Status, Macht und Bildung gebunden, sondern beziehen sich zudem auf Mentalitäten und Lebensstile. Soziale Arbeit muss sich daher (selbst)kritisch mit der gesellschaftlich definierten Zuständigkeit für Personengruppen sowie den Prozess des Zustandekommens von Marginalisierung und der hiermit eingehenden Konstruktion von Norm und Abweichung auseinandersetzen.

Im Kontrast zu Marginalisierung bietet **Ausgrenzung (oder Ausschluss/Exklusion)** als „Kategorie kritischer Gesellschaftsanalyse die Möglichkeit grundlegende gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und die ausgrenzenden Konsequenzen für Individuen und Gruppen zu reflektieren sowie den Dualismus von Ausgrenzung und Zugehörigkeit zugunsten einer Perspektive auf die abgestuften mehr oder weniger realisierten bzw. eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten an zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft aufzulösen. In dieser kritischen Lesart wird Ausgrenzung nicht als Resultat oder Zustand betrachtet, der eine defizitorientierte, individualisierende sozialpädagogische Intervention mit dem Ziel der Integration der Ausgegrenzten in die Gesellschaft rechtfertigt, sondern als Prozess und gesellschaftliches Ungleichheitsverhältnis, die sozialpädagogische Strategien zur Thematisierung, Skandalisierung und letztlich Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse provozieren“ (Bettinger 2012, S. 189f.)

Solche Ansätze (vgl. [Anhorn/Bettinger/Stehr 2008](#); [Kessl/Otto 2009](#)) nehmen Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit angesichts wachsender gesellschaftlicher Ungleichheiten und des Rückzugs wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen aus der Sicherung von Lebenslagen vor.

Der Begriff der Exklusion „unterstellt eine Welt der Chancen und der Berücksichtigung auf der einen und eine Welt des Ausschlusses und der Ignorierung auf der anderen Seite.“ ([Bude 2008, S. 249](#)) Einerseits werden die Ausgeschlossenen über Prozesse des „Othering“ zu den Anderen, Nicht-Zugehörigen. Andererseits können Interventionen der Sozialen Arbeit immer auch als Normalitätsermöglichung und Normalisierung verstanden werden. Kessel fordert daher für die Soziale Arbeit:

„In Profession wie Disziplin gilt es daher Konzepte zu profilieren, in denen die Relevanz und Unhintergebarkeit von Differenzkategorien ebenso Berücksichtigung finden, wie die machtvollen Praktiken der Ausgrenzung, der Normalisierung und Stigmatisierung entlang von Differenzen zu vermeiden gesucht werden und über diese aufgeklärt wird“ ([Kessl 2010, S. 7](#)).

Ein Ansatz ist hier die **Inklusion**. Ziel der Inklusion als fachliche Strategie ist es, soziale Unterschiede nicht über Praxen der Unterscheidung in soziale Ungleichheit münden zu lassen.

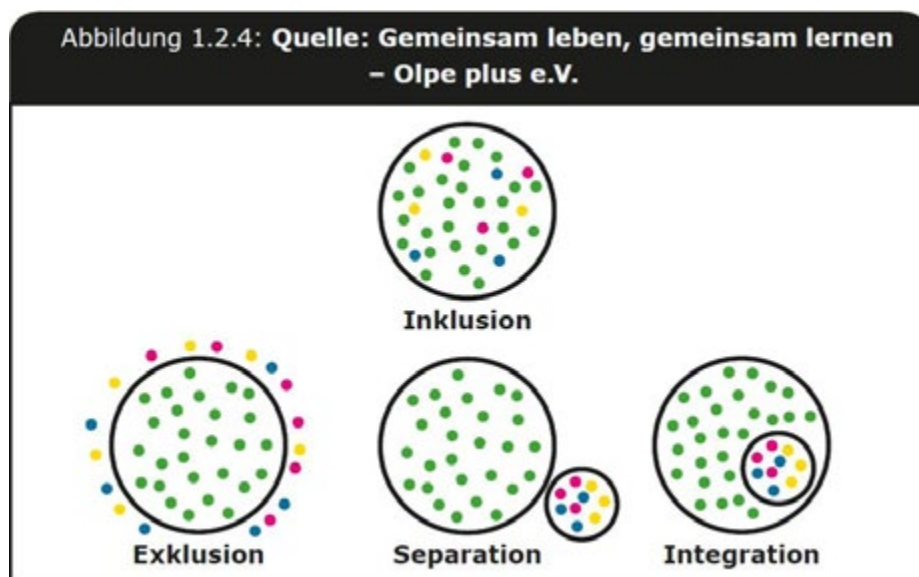


Abb. 1.2.4: Quelle: Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Olpe plus e.V.

Häufig findet in den Debatten eine Engführung des Begriffs auf den Bereich Behinderung statt. Der Ansatz ist allerdings umfassender und bezieht sich auf soziale Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung, Krankheit, Behinderung u.v.m. Im Kontrast zur Integration geht es nicht um die Identifizierung von Personengruppen nach Merkmalen und deren Integration in die vermeintlich homogene Mehrheitsgesellschaft. Inklusion geht von der Heterogenität von Gesellschaften als Normalzustand aus oder anders gesagt: es ist normal verschieden zu sein.

### Weiterführende Literatur



**Anhorn, R./ Bettinger, F./ Stehr, J.** (Hg.) (2008): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden.

**Kessl, F./ Plöber, M.** (Hg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden.

**Effinger, H./ Borrmann, S./ Gahleitner, S. B./ Köttig, M./ Kraus, B.; Stövesand, S.** (Hg.) (2012): Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Leverkusen.

**Leiprecht, R.** (Hg.) (2011): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach a.T.

### Exkurs: Milieuanalysen

Im Zuge der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften der Individualisierung von Entscheidungen und der Pluralisierung von Lebensoptionen (vgl. [Beck 1986](#)) konstatieren einige Studien die Auflösung bzw. Ausdifferenzierung schicht- und klassenspezifischer Subkulturen zugunsten einer Vielfalt von Milieus mit unterschiedlichen Lebensstilen und Mentalitäten. Eine Rolle spielen hierbei auch die horizontalen Ungleichheitsstrukturen, die wie bereits erwähnt, innerhalb und quer zu Schichtzugehörigkeiten liegen und im Zuge der Ausdifferenzierung und Diversifizierung von Lebenslagen und Lebensverhältnissen sehr unterschiedliche soziale Teilhabechancen generieren. Ausgangspunkt ist die These einer zunehmenden Entkoppelung von Mentalitäten und Lebensstilen von den objektiven Lebensbedingungen der Menschen in modernisierten Gesellschaften. Diese Individualisierungstendenzen bewirken, dass sich die Menschen für den einen oder anderen Lebensstil entscheiden können. Daher gewinnen Milieuanalysen in der Forschung zu sozialer Ungleichheit mehr und mehr an Bedeutung (vgl. [Vester 2001](#); [Bauer 2011](#); [Breit 2011](#); [Liebenwein 2008](#)).

**Milieus** sind „Gruppen Gleichgesinnter, die gemeinsame Werthaltungen und Mentalitäten aufweisen und auch die Art gemeinsam haben, ihre Beziehungen zu Menschen einzurichten und ihre Umwelt in ähnlicher Weise zu sehen und zu gestalten“ ([Hradil/Schiener 2005, S. 41](#))



Während Klassen- und Schichtmodelle die Bevölkerung nach objektiven Lebensbedingungen in Gruppen einteilen und hier einen Zusammenhang in der Entwicklung typischer Mentalitäten sowie Lebenschancen und -risiken sehen, gehen Milieuanalysen genau umgekehrt vor: Sie ordnen die kulturelle Vielfalt (Wertorientierungen, Einstellungen, Verhaltensweisen, Interaktionen u. a.) nach bestimmten Mustern, teilen die Bevölkerung entlang dieser typischen Einstellungen und Grundorientierungen in Gruppen ein und fragen dann erst nach systematischen Zusammenhängen zu objektiven sozialstrukturellen Merkmalen. Geißler bezeichnet Milieu- und Lebensstilanalyse daher als „kultursoziologische Sozialstrukturforschung“ ([Geißler/Meyer 2011, S. 106](#)). Lebensstil- und Milieustudien gelingen eine differenziertere dynamischere Abbildung der sich verändernden Mentalitäten und Mustern der Lebensführung.

Ein Beispiel für Milieustudien und eine grafische Darstellung solcher Gruppen, die sich über Haltungen und Handlungspraxen unterscheiden, sind die Sinus-Milieu-Studien. Für Zwecke der Marktforschung und der Kommunikationsplanung entwickelte das Sinusinstitut einen eigenständigen Forschungsansatz und gruppiert Menschen mit ähnlichen Lebensauffassungen, Wertorientierungen, Lebenszielen, Einstellungen zu Arbeit, Freizeit, Konsum und Familie zu subkulturellen Einheiten in der Gesellschaft:



Abb. Subtext 1: Sinus-Milieus nach Sinus Sociovision 2011; zur Interpretation vgl. Geißler/Meyer 2011, S. 110ff., Geißler 2010, S. 45ff.

Obwohl die Sinus-Studien zur kommerziellen Markt- und Wahlforschung gehören, besitzen sie gegenüber anderen Milieu- oder Lebensstilstudien einen Vorteil: Da die Sinus-Studien seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich durchgeführt werden, können sie quantitative und qualitative Veränderungen in der Milieustruktur empirisch sichtbar machen.

#### Weiterführende Literatur:

**Burzan, N.** (2011): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden.

**Geißler, R./ Meyer, T.** (2011): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Wiesbaden.

**Hradil, S./ Schiener, J.** (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden.

**Sinus Institut:** [http://www.sinus-institut.de/fileadmin/dokumente/Infobereich\\_fuer\\_Studierende/Infoblatt\\_Studentenversion\\_2010.pdf](http://www.sinus-institut.de/fileadmin/dokumente/Infobereich_fuer_Studierende/Infoblatt_Studentenversion_2010.pdf)



### Kapitel 1.3: Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit

Wir haben gehört, dass sich die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit auf die sozial ungleiche Verteilung von gesellschaftlichen Gütern und Teilhabechancen bezieht. Einige Modelle sozialer Gerechtigkeit gehen von der prinzipiellen Gleichheit aller aus, der dann auch eine möglichst gleiche Verteilung der gesellschaftlichen Güter unter den Menschen folgt. In dieser egalitaristischen Vorstellung (*franz.: égalité = Gleichheit*) von Verteilungsgerechtigkeit müssen ungleiche Verteilungen stets legitimiert werden. Im Ansatz von Rawls (*siehe Kerntext O6b, Kap. 14.2*) sind beispielsweise gesellschaftliche und ökonomische Ungleichheiten nur unter folgenden Bedingungen legitim: „...erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offen stehen, und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen.“ (Rawls/Vetter 1979, S. 78)

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet also nicht notwendigerweise, dass alle im Endergebnis über die gleichen Güter verfügen. In der Verbindung mit einer Chancengerechtigkeit, die allen unter den Bedingungen des fairen Wettbewerbs prinzipiell die Chance als Wahrscheinlichkeit, ein Gut oder ein Amt zu erlangen einräumt, kann die Verteilung von Gütern oder Teilhabemöglichkeiten durchaus ungleich und dennoch legitim sein.

Wir wollen die unterschiedlichen Gerechtigkeitsbegriffe entlang des Beispiels von Frauen in Führungspositionen betrachten.

Unter der Perspektive von Verteilungs- und Chancengerechtigkeit kann der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen mit ihrem schlechteren Abschneiden im fairen Wettbewerb um jene Stellen erklärt werden.  
Schlussfolgerung: Frauen können sich gegenüber Männern im Konkurrenzkampf um diese Stellen nicht durchsetzen.

Die Chancengerechtigkeit kann auch als formale Chancengerechtigkeit oder als eine Startgerechtigkeit bezeichnet werden, da sie davon ausgeht, dass alle Beteiligten mit gleichen Voraussetzungen in den fairen Wettbewerb starten (vgl. Eisenmann 2006, S. 212f.).

Dies trifft jedoch meist nicht zu. So sind Erbanlagen nicht veränderbar, familiäre Verhältnisse sind zu Recht vor Eingriffen durch das Grundgesetz geschützt, das auch einer Veränderung oder eines Wegfalls des Erbrechts entgegensteht. Vereinfacht ausgedrückt: Die Spieler am Tisch starten zu Beginn des Spiels nicht beim Punkt null, sondern haben bereits Chips auf dem Tisch liegen. Ob und wie sie die Chancen im Spielverlauf nutzen, hängt nicht unwesentlich von dieser unterschiedlichen Ausgangslage ab, die sie in die Lage versetzt, Chancen zu nutzen oder auch nicht.

#### Weiterführende Literatur

**Rawls, J./ Vetter, H.** (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.





## Kapitel 1.4: Befähigungs- und Zugangsgerechtigkeit

Amartya Sen (2010; 2002) und Martha Nussbaum (1999) setzen an diesem Punkt an. Sie betonen wie Rawls, dass alle Menschen mit den gleichen Grundgütern und Grundfreiheiten in einer gerechten Gesellschaft ausgestattet sein müssen. Anders als Rawls sehen sie daneben die Notwendigkeit der Befähigung aller für ein autonomes Leben. Konkret müssen Menschen über Bildungsprozesse befähigt werden, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Gütern die sich ihnen bietenden Chancen auch tatsächlich zu ergreifen.

Unter der Perspektive von effektiver Chancengleichheit oder Befähigungsgerechtigkeit kann der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen mit einer Bevorzugung traditionell als männlich definierten Kompetenzen erklärt werden. Im Kontrast zu Männern wurden Frauen im Laufe ihrer familialen und institutionellen Erziehung weniger darauf vorbereitet, Durchsetzungsfähigkeit und Führungsstärke zu zeigen als Männer.

Schlussfolgerung: Frauen sind aufgrund ihrer geschlechtsbezogenen Sozialisation weniger gut auf die Ausübung von Führungspositionen vorbereitet als Männer, daher müssen sie über Frauenförderprogramme befähigt werden.

Gelungene Befähigungsprozesse beeinflussen nachträglich die Verteilung der Lebenschancen und die Inklusionsprozesse, also Fragen des Ein- und Ausschlusses von Gesellschaft. Nach Nussbaum 1999 müssen sich Gesellschaften mit Blick auf die in ihnen herrschende soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität folgende Fragen stellen: „Wie gut wurden die Menschen dieses Landes befähigt die zentralen menschlichen Tätigkeiten auszuüben?“ (Nussbaum 1999, S. 205).

Aus den Wesensmerkmalen des Menschen leitet Nussbaum zentrale Dimensionen der Lebensqualität (**functioning**) ab, die Menschen anstreben. Hierzu gehören die Sicherung körperlicher Integrität und Gesundheit, Verbundenheit mit anderen Menschen und der Natur, Entwicklung und Nutzung kognitiver Fähigkeiten, Bildung, soziale Beziehungen usw. (vgl. Nussbaum 1999, S. 190ff.).

Die Verwirklichungschancen (**capabilities**) fragen nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Individuen und Gruppen die entsprechenden functionings auszubilden und ihre Vorstellung eines guten Lebens zu realisieren.

Soziale Arbeit hat den Auftrag die Lebensbedingungen zu verbessern und die Lebensbewältigung ihrer AdressatInnen zu unterstützen. Daher nutzen Otto und Ziegler (2010) diese Überlegungen Nussbaums für eine präzise Erfassung und Bewertung von Praxisprozessen, Interventionsmöglichkeiten und -grenzen in der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit muss sich daran messen lassen, welchen Beitrag ihre Handlungsfelder zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Erweiterung der Verwirklichungschancen ihrer AdressatInnen leistet. Damit wird hier auch nach realen Teilhabechancen und Zugängen gefragt, da Befähigung und die Bereitstellung von Verwirklichungschancen zuweilen nicht ausreichend sind, um Teilhabe sicherzustellen.

Aus dem Blickwinkel einer effektiven Zugangsgerechtigkeit reicht eine alleinige Befähigung der Frauen über Förderprogramme nicht aus, wenn weiterhin geschlechterstereotype Unterstellungen in Bewerbungsverfahren zu einer Benachteiligung von Frauen trotz gleicher Qualifikation führen.

Schlussfolgerung: Frauen sind aufgrund geschlechtsdiskriminierender Auswahlverfahren benachteiligt. Über die Einführung einer Frauenquote für Führungspositionen könnte Abhilfe geschaffen werden.

Böhnisch, Schröder und Thiersch definieren daher soziale Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit als „Gerechtigkeit des Zugangs (...) also als Arbeit an der Schaffung gerechter Zugänge zu Ressourcen der Lebensgestaltung wie zur Erreichung gesellschaftlich anerkannter Ziele und Integrationswege“ (Böhnisch/Schröder/Thiersch 2005, S. 251). Sie betonen den Zusammenhang zwischen biografischen Entscheidungen und strukturellen Zugangschancen, deren Sicherstellung sie in einen gesellschaftlichen Legitimationsrahmen stellen.

#### Weiterführende Literatur

**Sen, A. K.** (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: Beck.

**Nussbaum, M. C.** (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt a.M.

**Böhnisch, L./ Schröder, W./ Thiersch, H.** (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim.

**Otto, H.-U./ Ziegler, H.** (Hg.) (2010): Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden.

### Kapitel 1.5: Internationale soziale Gerechtigkeit

In den folgenden Kapiteln wird der Fokus hauptsächlich auf der Bundesrepublik Deutschland liegen. Fragen sozialer Gerechtigkeit lassen sich jedoch auch staatenübergreifend thematisieren. Unter dem Stichwort „Globale Gerechtigkeit“ (Hahn 2009; Hahn/Broszies 2010; Höffe 2001, S. 96–112) werden Gerechtigkeitsansätze auf internationale Themen übertragen.

Ein Fokus der internationalen Gerechtigkeitsdebatte stellt die Verteilungsgerechtigkeit bzw. soziale Ungleichheit in den Mittelpunkt der Analysen und politischen Forderungen: „Die reichsten 5 Prozent der Weltbevölkerung verdienen 114-mal so viel wie die ärmsten 5 Prozent. Das Gesamteinkommen des reichsten einen Prozents ist gleich dem der ärmsten 57 Prozent. [...] Der Reichtum der reichsten drei Personen der Welt ist höher als das kombinierte Bruttoinlandsprodukt aller am schlechtesten entwickelten Länder [...] 1,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Trinkwasser; und 840 Millionen Kinder sind unternährt“ (Moellendorf 2010, S. 327).

Die seit 1990 jährlich erscheinenden Berichte zur menschlichen Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zeigen anhand des Index für menschliche Entwicklung (HDI) Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Staaten auf.

Angesichts von Kolonialisierung, Vertreibung und Sklaverei stellen sich auf der Ebene einer korrektiven Gerechtigkeit daneben auch Fragen der Entschädigung und Kompensation. Solche „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verlangen nach einer „Weltjustiz“ (Höffe 2001, S. 103). Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg oder der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag stehen hierfür.

Viele der Rechte rund um das Thema soziale Gerechtigkeit sind Gegenstand internationaler Erklärungen und Abkommen. Hierzu zählen u.a. folgende Erklärungen:

- die Erklärung der Menschenrechte von 1948
- die Behindertenrechtskonvention (BRK) von 2002
- die UN-Kinderrechtskonvention von 1989
- die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1982
- Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern von 1989
- ...

Als vorstaatliche Rechte müssen diese Erklärungen in staatliche Rechte aufgenommen werden (wie z.B. das Grundgesetz) um als Grundrechte tatsächlich einklagbar zu sein. In dieser Form rahmen sie die Soziale Arbeit im Sozialstaat. Jenseits konkreter (einklagbarer) Angebote und Dienstleistungen sind die Erklärungen jedoch für das Selbstverständnis und die sozialpolitische Rolle der Sozialen Arbeit wichtig. Aus ihnen zieht die Soziale Arbeit u.a. ihr normatives Selbstverständnis als Profession jenseits der konkreten rechtlichen und sozialstaatlichen Verhältnisse. Internationale Vereinigungen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit (International Federation of Social Workers (IFSW)) und ihrer Ausbildungsstätten (International Association of Schools of Social Work (IASSW)) beziehen sich daher auf diese Erklärungen und leiten hieraus ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit und die Förderung sozialer Gerechtigkeit auch als überstaatliche Aufgabe Sozialer Arbeit ab. Arbeitsfelder wie die Entwicklungshilfe, die Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen betonen die konkreten internationalen Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

#### Weiterführende Literatur

**Staub-Bernasconi, S.** (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A./ Lesch, W. (Hg.) Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 20–53

**Hahn, H.** (2009): Globale Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. Frankfurt a.M., New York.

**Lenhart, V.** (2006): Pädagogik der Menschenrechte. Wiesbaden.

**DBSH** (2004): Ethik in der Sozialen Arbeit. Erklärung der Prinzipien. Online unter: [http://www.dbsh.de/Internationaleie\\_Ethik.doc](http://www.dbsh.de/Internationaleie_Ethik.doc)

**DGVN:** <http://www.dgvn.de/un-berichte.html> (Link 1)



## Kapitel 1.6: Soziale Gerechtigkeit, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Nach Thole nimmt die Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Aufgabe wahr, „die Menschen ermöglicht, Anerkennungserfahrungen innerhalb der Gesellschaft zu erleben und Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Prozessen aufzubauen, zu erhalten und wieder zu gewinnen, auch und insbesondere wenn diese Menschen ihre Existenz strukturell vor dem Hintergrund von Ungleichheit, Ausgrenzung und Nichtbeteiligung realisieren müssen“ (Thole 2011, S. 10). Damit steht die Soziale Arbeit einerseits in der Pflicht einer kritischen Einmischung in soziale Verhältnisse. Andererseits erfüllt sie eine gesellschaftliche Aufgabe, die öffentlich finanziert wird und muss sich an Vorgaben sozialstaatlicher Regelungen orientieren.

Quer zu den vorgestellten Gerechtigkeitsbegriffen, die Verteilung, (Chancen-) Gleichheit, Befähigung oder Teilhabe in den Mittelpunkt stellen, liegen Fragen von Macht und Herrschaft – konkret die Fragen: Wer entscheidet über (Um-) Verteilung der Güter und Chancen, darüber wann gleiche Startchancen tatsächlich vorliegen, wann und wo Befähigung zur Sicherung von Inklusion notwendig ist, wie diese aussehen muss und wo strukturell Teilhabe über die Regelung von Zugängen sichergestellt werden muss, um soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu verwirklichen?

Soziale Gerechtigkeit bezieht sich auf mehr als den Staat, den Wohlfahrtsstaat sowie den Sozialstaat und seinen Aktivitäten. Sie konkretisiert sich jedoch in den gesetzlichen und institutionellen Arrangements des Sozialstaats.

„Der **Sozialstaat** in einem engeren Sinne umfasst die soziale Sicherung und das Arbeitsrecht, in einem weiteren Sinne auch das Bildungswesen, die Wirtschafts- und Betriebsverfassung und die Arbeitsbeziehungen sowie die wachstums- und beschäftigungsbezogene Wirtschaftspolitik.“  
(Leisering 2004, S. 11)



Erst der Rechtsanspruch auf diese Versicherungs-, Sozial- und Fürsorgeleistungen garantiert die Freiheit der Individuen vor der Willkür der fürsorglichen Zuwendung anderer (Butterwegge 2012, S. 18).

Aktuelle Kontroversen um soziale Gerechtigkeit beziehen sich auf Erwartungen an die Selbstverantwortung der BürgerInnen und die Rolle des Sozialstaats bei der Herstellung gerechterer Verhältnisse. Die Entwicklungen des Wohlfahrtsstaats der letzten zwei Jahrzehnte lassen sich nach Thole und Cloos als vier allgemeine Tendenzen festhalten:

- **Deregulierung** im Sinne einer Aufweichung und Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Ausbildung und Arbeit, Einkommen, Armut)
- **Privatisierung** als Übertragung vormals staatlich verwalteter Dienstleistungen und wohlfahrtsstaatlicher Absicherung an den „freien“ Markt und individuell zu regelnden Sicherungsnetze (z.B. Krankheit, Behinderung, Alter)
- **Ökonomisierung** als Implementierung effektivitätsorientierter Leit- und Steuerungsmaxime

- **Destabilisierung** historisch gewachsener ökonomischer und wohlfahrtsstaatlicher Bezugsgrößen (Thole/Cloos 2005, S. 41f.)

Unter dem Label der „Aktivierung“ zeigt sich in den letzten Jahren eine Entwicklung von Welfare zum Workfare, die die Verwertung von Arbeit als Humankapital in den Mittelpunkt stellt. Sozialleistungen werden nur dann gewährt, wenn die Bedürftigen ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis stellen, wieder herstellen (Rehabilitation im Falle von Krankheit und Behinderung) und glaubhaft auf Arbeitsuche sind (z.B. über Bewerbungen oder der Erfüllung von Auflagen aus der Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter).

Der Abbau des Sozialstaates zeigt sich in einer Reduzierung der Wohlfahrtsausgaben und Umverteilung ebenso wie in der Privatisierung von Risikoversorge. Die Debatten um den Sozialstaat werden dabei stets vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen geführt.

Butterwegge nimmt einen Versuch der Ordnung vor und listet folgende Argumente gegen den Sozialstaat aus den Debatten auf, mit denen auch die Soziale Arbeit mit ihren Dienstleistungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern immer wieder konfrontiert wird:

- Neoliberale Kritik der Bürokratisierung
- Kommunitaristische Kritik der Dominanz des Marktes und Entmündigung der Zivilgesellschaft
- Feministische Kritik der Orientierung des Sozialleistungssystems am Industriearbeiter und der Benachteiligung der Frau
- Populäre Kritik
  - Generosität („soziale Hängematte“)
  - Leistungsmissbrauch („Sozialschmarotzer“)
  - Überlastung des Sozialstaates durch demografischen Wandel („Vergrreisung“)
  - Übermäßige Belastung des Wirtschaftsstandortes Deutschland („Standortschwäche“) (vgl. Butterwegge 2012)

Soziale Arbeit agiert einerseits als „Repräsentantin (...) des Willens zur sozialen Gerechtigkeit im modernen Sozialstaat.“ (Thiersch 2002, S. 26). Angesichts des Abbaus sozialstaatlicher Vorsorgeleistungen gerät sie zunehmend jedoch auch selbst in eine „sozialpolitische Verlegenheit“ (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 14).

Zugleich ist sie aufgefordert, über eigene Forschung und Theoriebildung die Regelungen des Sozialstaates und auch anderer gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse kritisch auf soziale Ungleichheit produzierende Mechanismen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begriffe sozialer Gerechtigkeit zu hinterfragen und die „Zonen der Verwundbarkeit“ (Castel 2008) auszuloten.

## Weiterführende Literatur



**Bäcker, G.** (2010a): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und soziale Dienste. Wiesbaden.

**Bäcker, G.** (2010b): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. Wiesbaden.

**Bispinck, R./ Bosch, G./ Bäcker, G./ Hofemann, K./ Naegele, G.** (Hg.) (2012): Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden.

**Böhnisch, L./ Schröer, W./ Thiersch, H.** (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim.

**Butterwegge, C.** (2012): Krise und Zukunft des Sozialstaates. Wiesbaden.

**Opielka, M.** (2003): Was spricht gegen die Idee eines aktivierenden Sozialstaates? Zur Neubestimmung von Sozialpädagogik und Sozialpolitik. In: neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Nr. 6, S. 543–557.

Welche der unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzepte begegnen Ihnen in Ihrer Berufstätigkeit in welchem Kontext? Wo und wann treffen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen aufeinander? Welche Folgen hat dies für Ihre Arbeit?



## Zu diesem Basistext

oo

Um eine **Zitier-Entsprechung** zwischen dieser seitenbasierten PDF-Version und den „fließenden“ eBook-Versionen (ePub und Mobi) zu gewährleisten, sind in den eBooks links neben dem Text die entsprechenden Seitenzahlen aus dem PDF in Grün eingespiegelt.

### **Kleine Hinweis-Buttons erleichtern die Orientierung.**

Solche finden Sie rechts neben dem Text eingeblenDET.

## Impressum

**Titel:** Soziale Gerechtigkeit - eine multidisziplinäre Einführung

**Autorin:** Davina Höblich

**Titelbild:** iStock, Arman Zhenikeyev

**Modul:** o6, Basistext

**eBook-Versionen:** PDF, ePub und Mobi (für Kindle)

**Stand des eBooks:** 03.12.2012

**Gestaltung | Titelgrafik | eBooking:**

GAMB, Fulda ([www.gamb.biz](http://www.gamb.biz))

**Lektorat:** Lars Hartfelder, FH Potsdam

**Infos / Copyright:** BASA-online 2012 ([www.basa-online.de](http://www.basa-online.de)).

Der vorliegende Text ist kostenpflichtiges Studienmaterial des berufsbegleitenden Online-Studiengangs Soziale Arbeit BASA-online. Er steht den Studierenden dieses Studiengangs zur Verfügung. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des BASA-online-Verbunds. Links zu externen (Web)Inhalten im Text wurden zum Zeitpunkt der Erstellung geprüft, können jedoch zu einem späteren Zeitpunkt veraltet sein und/oder nicht mehr funktionieren. Hinweise auf Fehler, defekte Links etc. bitte an:

Irmgard Sahler, HS-Fulda ([irmgard.sahler@hs-fulda.de](mailto:irmgard.sahler@hs-fulda.de)).

Alle Informationen über den BASA-online-Verbund und dessen beteiligte Hochschulen, Post- und eMail-Adressen unter: [www.basa-online.de](http://www.basa-online.de)



Wichtig



Literaturhinweis



Zusatztext



Web-Link



Fallschilderung



Selbstreflexionsfrage